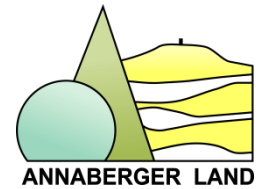


Aufruf zur Einreichung von LEADER-Maßnahmen bei der Lokalen Aktionsgruppe Annaberger Land



Auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2023 - 2027 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Maßnahmen für folgenden Förderbereich auf:

Erhalt/ Weiterentwicklung bestehender Vereinsgebäude und -anlagen sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen inkl. Ausstattung



<u>Nummer des Aufrufes:</u>	Aufruf 1-2023-1d1
<u>Datum des Aufrufes:</u>	24. August 2023
<u>Einreichungsfrist:</u>	16. Oktober 2023, 12.00 Uhr (Posteingang oder persönliche Abgabe der Unterlagenmappe)
<u>Maßnahmeneinreichung bei:</u>	Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. Hauptstraße 91 09456 Mildenau OT Arnsfeld und info@annabergerland.de
<u>Budget des Aufrufes:</u>	207.000 Euro
<u>Rechtliche Grundlagen:</u>	GAP-Strategieplan Sachsen: https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-5940.html Richtlinie RL LEADER/ 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: https://revo.sax.sachsen.de/vorschrift/20158-Foerderrichtlinie-LEADER#ef LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2023 - 2027: file:///C:/Users/Admin/Downloads/LEADER_Entwicklungsstrategie_2023_2027.pdf
<u>Ziel der Maßnahmen:</u>	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe
<u>Inhalt des Aufrufes:</u>	Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von: <u>Maßnahmen 1d1</u> Erhalt/ Weiterentwicklung bestehender Vereinsgebäude und -anlagen sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen inkl. Ausstattung Für Maßnahmen dieses Fördertatbestandes kann ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 60% gewährt werden. Der Zuschuss je Maßnahme ist auf maximal 50.000 € begrenzt.

<u>Begünstigte:</u>	Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften, Unternehmen, Privatpersonen, Vereine, gemeinnützige Einrichtungen und Zweckverbände
<u>Einzureichende Unterlagen:</u>	Beizubringende Unterlagen sind der „ Unterlagen-Checkliste HF1 “ zu entnehmen.
<u>Maßnahmenauswahl:</u>	<p>Grundlage für die Auswahl von Maßnahmen ist die LES Annaberger Land 2023-2027 mit zugehörigen Auswahlkriterien und dem zur Verfügung stehenden Budget.</p> <p>Der Prüfprozess aller zum genannten Stichtag eingereichten Einzelmaßnahmen beinhaltet eine Kohärenzprüfung (Pflichtkriterien) sowie eine Ranking- und Mehrwertprüfung (qualitative Kriterien).</p> <p>Die Prüfung anhand vorgegebener Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dient der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Maßnahmen durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, führt dies zur Ablehnung der Maßnahme. Die abgelehnte Maßnahme kann, sofern möglich, inhaltlich angepasst bei einem entsprechenden Aufruf erneut eingereicht werden.</p> <p>Die Prüfung anhand vorgegebener Rankingkriterien ergibt einen Punktwert der Maßnahme, welche sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren eingereichten Maßnahmen einordnen lässt. Der erreichte Punktwert zeigt auch den Grad des Mehrwertes einer Maßnahme für die Region. Eine hohe Punktzahl bedeutet eine hohe Qualität der Maßnahme. Ab einem Schwellenwert in Höhe von 33% der zu erreichenden Maximalpunktzahl gemäß anzuwendender Rankingprüfung ist der Mehrwert erreicht. Ein Nichterreichen der Mehrwertschwelle führt zur Ablehnung dieser Maßnahme. Im Ergebnis der Durchführung der Rankingprüfung ergibt sich eine Rangfolge (Rankingliste). Anhand dieser Rangfolge erfolgt die Auswahl von Maßnahmen durch den Koordinierungskreis im Rahmen des verfügbaren Förderbudgets. Abgelehnt werden demnach auch Maßnahmen, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Maßnahmen ist möglich, sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.</p> <p>Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.</p>
<u>Abschließende Maßnahmenauswahl:</u>	Datum der abschließenden Auswahl der Maßnahmen im Koordinierungskreis ist der 29. November 2023
<u>Ansprechpartner:</u>	<p>Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Maßnahmen sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen Fragen erteilt:</p> <p>Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. Regionalmanagement Hauptstraße 91 09456 Mildena OT Arnfeld Telefon: 037343-88644 E-Mail: info@annabergerland.de</p>
<u>Hinweis:</u>	Positiv gevotete Maßnahmen werden veröffentlicht. (Begünstigte mit Bezeichnung der Maßnahme)